Beschluss (vorläufig) Pflichtdienst für Frauen – echte Gleichberechtigung heißt strukturelle Ungleichheiten abbauen

Gremium:	Bundesfrauenrat
Beschlussdatum:	18.04.2026
Tagesordnungspunkt:	TOP 4 Wehr- und Dienstpflichten und ihre Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit in Deutschland

Antragstext

Die Debatte um eine allgemeine Wehr- bzw. Dienstpflicht hat in den vergangenen Monaten erneut Fahrt aufgenommen. In der öffentlichen Diskussion wird dabei vielfach gefordert, eine solche Pflicht aus Gründen der Gleichberechtigung auch auf Frauen auszuweiten, obwohl nach aktueller Rechtslage eine Wehrpflicht auf Grundlage des Grundgesetzes ausschließlich für Männer möglich ist.

Der GRÜNE Bundesfrauenrat sieht den Aspekt der Gleichstellung in der aktuellen Debatte nicht ausreichend berücksichtigt. Denn eine formale Gleichbehandlung im Sinne einer Ausweitung der Wehr- und Dienstpflicht auf Frauen greift zu kurz und verkennt die realen gesellschaftlichen Macht- und Ungleichheitsverhältnisse zwischen den Geschlechtern.

Der GRÜNE Bundesfrauenrat fordert die Bundestagsfraktion und die Partei Bündnis 90/ Die Grünen auf, bei ihren Diskussionen und Beschlussfassungen zum Thema Dienstpflicht/ Wehrpflicht von Frauen folgende Aspekte zu berücksichtigen.

Frauen leisten den Großteil unbezahlter Sorgearbeit

Frauen tragen immer noch den überwiegenden Anteil unbezahlter Sorgearbeit. Der Gender Care Gap beträgt aktuell 43,4 Prozent. Das bedeutet: Frauen wenden täglich durchschnittlich 76 Minuten mehr Zeit für unbezahlte Care-Arbeit auf als Männer. Während Männer pro Woche knapp 20 Stunden unbezahlte Sorgearbeit leisten, sind es bei Frauen rund 29 Stunden.

Diese Tätigkeiten umfassen Haushalts- und Gartenarbeit, Pflege und Betreuung von Kindern und Angehörigen, ehrenamtliches Engagement sowie unbezahlte Unterstützung für andere Haushalte – inklusive der dafür notwendigen Wegezeiten und des Mental Loads.

Mütter nehmen auch heute noch deutlich häufiger und länger Elternzeit als Väter. Dies hat gravierende Folgen:

· Lohnausfälle

· seltener Aufstiege und Karrieresprünge

· ein anhaltender Gender Pay Gap

· ein massiver Gender Lifetime Earning Gap

· ein erheblicher Gender Pension Gap

Rund 80 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen. Die ökonomischen Risiken, insbesondere das Risiko von Altersarmut und fehlender eigenständiger Existenzsicherung, sind entsprechend hoch.

Diese strukturelle Mehrbelastung ist Ausdruck einer faktischen gesellschaftlichen Sorgeverpflichtung von Frauen.

Diese strukturellen Ungleichheiten bestehen unabhängig von einer möglichen Wehr- oder Dienstpflicht.

Die Einführung einer Wehr- oder Dienstpflicht für Frauen könnte die Ungerechtigkeiten und diversen Gender-Gaps verstärken und deshalb der aktiven Durchsetzung der Gleichstellung der Frauen im Weg stehen. Geschlechtsspezifische Ungleichheiten bei Sorgearbeit, Einkommen und Karrierechancen könnten sich verschärfen und zusätzliche Lohneinbußen, schlechtere Aufstiegschancen und die Rentenlücke nach sich ziehen.

Gleichbehandlung ist nicht automatisch Gleichberechtigung

Für uns ist klar: wer die Gleichstellung ernst meint, muss strukturelle Nachteile abbauen – nicht zusätzliche Belastungen schaffen.

Das Grundgesetz verpflichtet nicht nur zur Gleichbehandlung, sondern ausdrücklich auch zur Beseitigung bestehender Nachteile. Eine Politik, die Frauen trotz nachweislich ungleicher Ausgangsbedingungen mit zusätzlichen staatlichen Pflichten belegt, widerspricht diesem Auftrag.

Unsere Position

Der GRÜNE Bundesfrauenrat fordert daher, dass Entscheidungen für oder gegen Dienstpflicht nur im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischen Mehrbelastungen für Frauen getroffen werden, die eine Dienstpflicht für Frauen bedeuten würden.

Gleichzeitig bleibt das Ziel bestehen, eine tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Erst auf dieser Grundlage kann perspektivisch eine gleichmäßige Verpflichtung aller Geschlechter geprüft werden.

Um das zu erreichen, fordern wir:

· den konsequenten Abbau des Gender Care Gap

· eine gerechte Verteilung von Sorgearbeit

· eine partnerschaftliche Elternzeitgestaltung

· die Schließung der Entgelt-, Einkommens- und Rentenlücken

. die Abschaffung des Ehegatt*innensplittings

· eine eigenständige Existenzsicherung für alle Frauen

· eine nachhaltige Stärkung sozialer Infrastruktur und öffentlicher Daseinsvorsorge

Echte Gleichberechtigung entsteht nicht durch die Ausweitung staatlicher Pflichten, sondern durch die Überwindung struktureller Benachteiligung.

Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der Frauen selbstbestimmt leben können – frei von Gewalt, frei von Armut. Dazu müssen gesellschaftliche Macht- und

Ungleichheitsverhältnisse beseitigt werden. Eine allgemeine Wehr- und Dienstpflicht auch für Frauen könnte dabei kontraproduktiv wirken. Wir fordern beteiligte Akteur*innen und die Bundesregierung dazu auf, diese Position bei der Debatte um eine allgemeine Wehr- und Dienstpflicht zu beachten.